

# Aktuelles zur Maul- und Klauenseuche

## 1. Aktuelle Lage und Meldungen der Nachbarländer

### Ausbrüche in der Slowakei

- **Meldungen:**
  - Am 04.04.2025 wurde ein weiterer MKS-Fall gemeldet.
  - Frühere Fälle, wie der vom 31.03.2025 (Milchrinderbetrieb mit ca. 3000 Tieren) sowie Ausbrüche am 21.03.2025 und 25.03.2025, haben bereits zu einer Einrichtung von Überwachungs- und Schutzzonen geführt.
- **Maßnahmen vor Ort:**
  - Die slowakischen Behörden haben umfangreiche Maßnahmen ergriffen: Aufstellen von Schutz- und Überwachungszone, behördliche Kontrollen aller betroffenen Betriebe, Keulung sowie Suppressivimpfungen, um die Virusausscheidung zu minimieren.
  - Ein landesweiter Standstill wurde ausgerufen, was den Transport lebender Tiere innerhalb der Slowakei stark einschränkt und strenge Kontrollen an den Grenzen vorsieht.

### Ausbrüche in Ungarn

- **Meldungen:**
  - Am 02.04.2025 wurden zwei neue Fälle gemeldet; bereits am 26.03.2025 wurde ein Ausbruch auf einem Rinderbetrieb nahe der Grenze (bei Hegyeshalom) registriert.
  - Ein früherer Fall im Norden (in der Nähe von Győr) wird ebenfalls genannt.
- **Maßnahmen:**
  - Die ungarischen Behörden haben auf den betroffenen Betrieb und dessen Umfeld reagiert: Es wurden Zonen – sowohl Schutzzonen als auch Überwachungszone – eingerichtet.
  - Zu den Maßnahmen zählen Keulung, Reinigung und Desinfektion, Erhebung von Kontaktdaten betroffener Betriebe und Einschränkungen beim Tierverkehr.
  - Auch hier werden Suppressivimpfungen eingesetzt, um eine Verringerung der Virusausscheidung zu erreichen.

## Auswirkungen für Österreich

- **Grenznähe:**
  - Obwohl in Österreich selbst derzeit kein MKS-Fall aufgetreten ist, reichen die Überwachungszonen der Nachbarländer (Slowakei und Ungarn) aufgrund der geografischen Nähe in Teile des österreichischen Staatsgebietes hinein.
- **Risiko und Vorsorgemaßnahmen:**
  - Es wird betont, dass sämtliche Halter\*innen empfänglicher Tierarten – auch außerhalb der ausgewiesenen Zonen – verstärkt Biosicherheitsmaßnahmen einhalten sollen.

## 2. Risikominimierende Maßnahmen in Österreich

### Sofortmaßnahmen (MKS-Sofortmaßnahmen VO)

- **Handelseinschränkungen:**
  - Ein striktes Importverbot gilt bis auf Weiteres für lebende empfängliche Tiere, frisches Fleisch, Rohmilch, Nebenprodukte, Futtermittel und Jagdtrophäen, sofern sie aus Ungarn oder der Slowakei stammen.
  - Der Transit durch Österreich ist ausgenommen, solange der Bestimmungsort außerhalb von Österreich liegt.

### Veterinärbehördliche Grenzüberwachung

- **Kontrollen:**
  - Fahrzeuge, die an den Grenzen zu Ungarn und der Slowakei passieren, werden verstärkt kontrolliert, gereinigt und desinfiziert (Seuchenteppiche)
  - Verschiedene Ministerien (Landesverteidigung, Inneres) unterstützen diese Maßnahmen.
- **Informationsweitergabe:**
  - An wichtigen Transitpunkten (z. B. Rastplätze, Busbahnhöfe) werden Informationen für Reisende auf Bildschirmen angezeigt.

## 3. Zonenkonzept gemäß EU-Recht

Im Fall eines MKS-Ausbruchs werden drei Zonentypen eingerichtet:

### Schutzzone

- **Umfang:**
  - Mindestens ein 3-km-Umkreis um den Ausbruch.
  - Diese Zone besteht, bis eine vorläufige Reinigung und Desinfektion sowie ein negativer klinischer Befund in den betroffenen Betrieben vorliegen.

### Überwachungszone

- **Umfang:**
  - Mindestens ein 10-km-Umkreis.
  - In dieser Zone werden Betriebe mit empfänglichen Tieren behördlich kontrolliert, stichprobenartige Proben entnommen und es gelten weitere Beschränkungen beim Handel und beim Tiertransport.
- **Aktuelle Situation:**
  - Aufgrund der Grenznähe in Ungarn wird die Überwachungszone so ausgeweitet, dass sie auch Teile des österreichischen Staatsgebietes umfasst.

### Weitere Sperrzonen

- **Ziel:**
  - Zum Schließen von riskanten Korridoren werden in bestimmten Grenzbezirken zusätzliche Sperrzonen eingerichtet.
- **Maßnahmen:**
  - Neben den üblichen Biosicherheitsmaßnahmen und Tiertransporteinschränkungen werden hier besondere Auflagen für den Handel und die tierische Bewegung getroffen.

## 4. Biosicherheitsmaßnahmen

- **Für Betriebe:**
  - Durchführung einer internen Risikoabschätzung.
  - Führen von Aufzeichnungen über Besucher und deren Zugang zu Stallungen.
- **Für Transportunternehmen:**
  - Sicherstellung der Hygiene von Transportmitteln.
  - Mitführen von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln.
- **Für Veranstalter (z. B. von Messen und Märkten):**
  - Nach jeder Veranstaltung müssen Flächen und Transportmittel gründlich gereinigt und desinfiziert werden.
  - Ein vorab zu erstellendes Biosicherheitskonzept ist der Behörde vorzulegen.

### Maßnahmen im Falle eines Ausbruchs in einem Betrieb

- **Reaktivmaßnahmen:**
  - Im Fall eines bestätigten Ausbruchs werden der betroffene Betrieb gesperrt, alle Tiere gekeult, und es erfolgen eine umfassende Reinigung, Desinfektion sowie die Einrichtung von Schutzzonen.
- **Handelsrestriktionen:**
  - Weitergabe von tierischen Erzeugnissen unterliegt strengen behördlichen Kontrollen.

## 5. Informationen zur Krankheit selbst

### Übertragungswege und Inkubationszeit

- **Übertragung:**
  - Direkter und indirekter Kontakt (durch kontaminierte Materialien, Kleidung, Transportmittel etc.).
  - Luftgetragene Verbreitung über Entfernungen von bis zu 60 km.
- **Inkubationszeit:**
  - Variiert zwischen 2 und 6 Tagen, kann aber bis zu 14 Tage betragen.

### Symptome je nach Tierart

#### Rinder

- **Hauptsymptome:**
  - Fieber (40–42 °C), Blasenbildung im Maul, an Klauen und Eutern, verbunden mit Speichelfluss, reduziertem Futteraufnahme und Lahmheit.
  - Speziell Kälber zeigen eine hohe Sterblichkeitsrate.

## Schweine

- **Hauptsymptome:**
  - Fieber, Depression, Inappetenz und Lahmheit.
  - Blasenbildung an der Schnauze, Zunge und im Klauenbereich, teils verbunden
  - mit Hornabhebungen.

## Schafe

- **Hauptsymptome:**
  - Häufig unauffälliges Fieber, aber mit Lahmheit und Blasenbildung im Klauen- und Maulbereich.
  - Laktierende Tiere können einen plötzlichen Rückgang der Milchproduktion aufweisen.

## Prävention

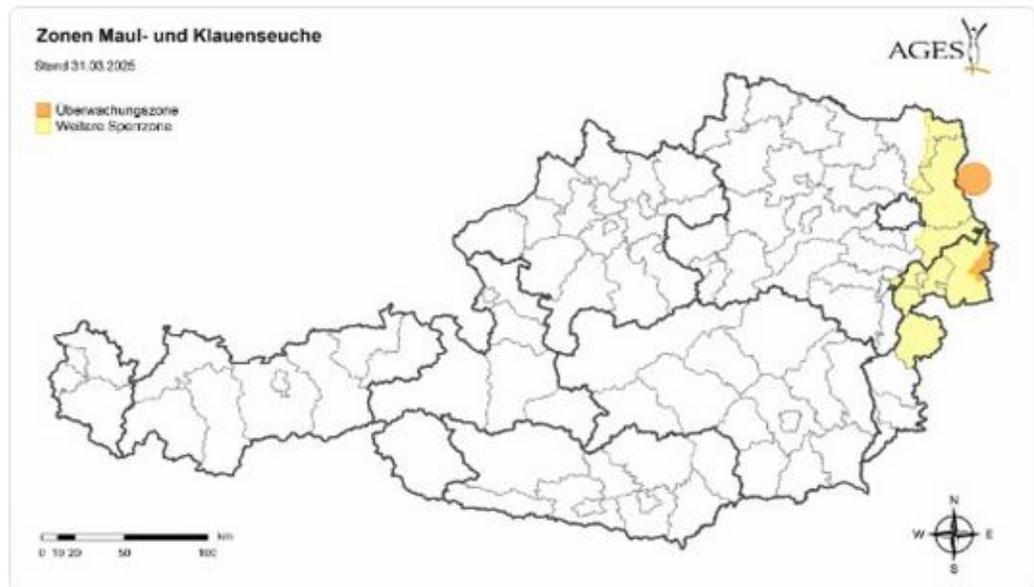
- **Schlüsselmaßnahmen:**
  - Früherkennung, Isolierung und konsequente Keulung infizierter Tiere.
  - Strikte Kontrolle des Tierverkehrs, um eine weitere Verbreitung zu verhindern.

---

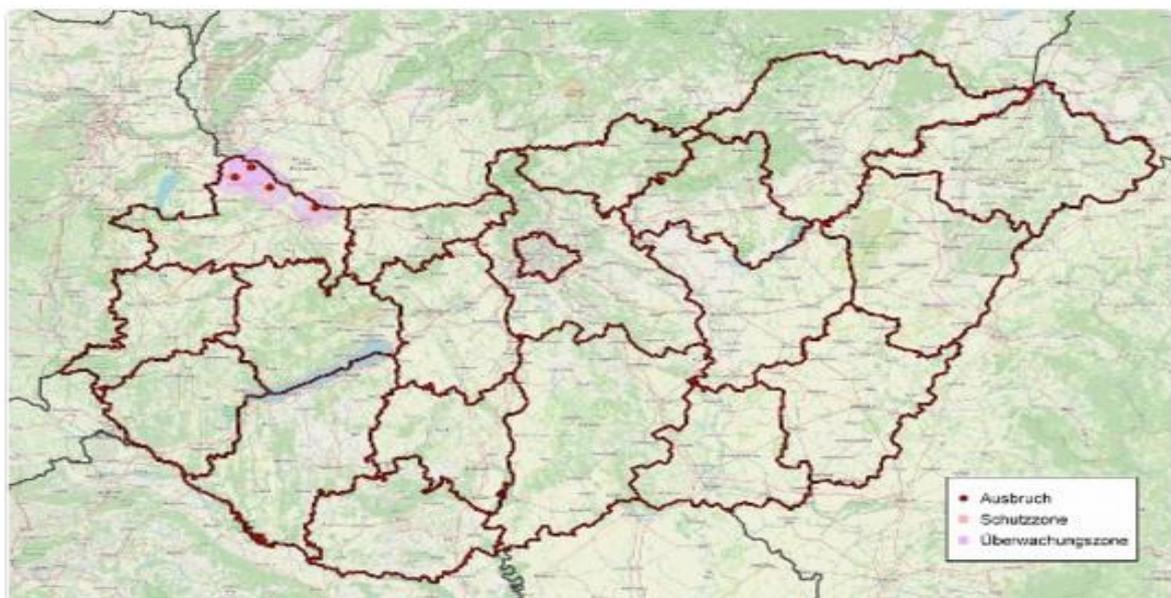
### Quelle:

Die oben dargestellten Inhalte basieren auf den Informationen der österreichischen Website des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (Stand 09. April 2025) zur Maul- und Klauenseuche, abrufbar unter <https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/mks.html>

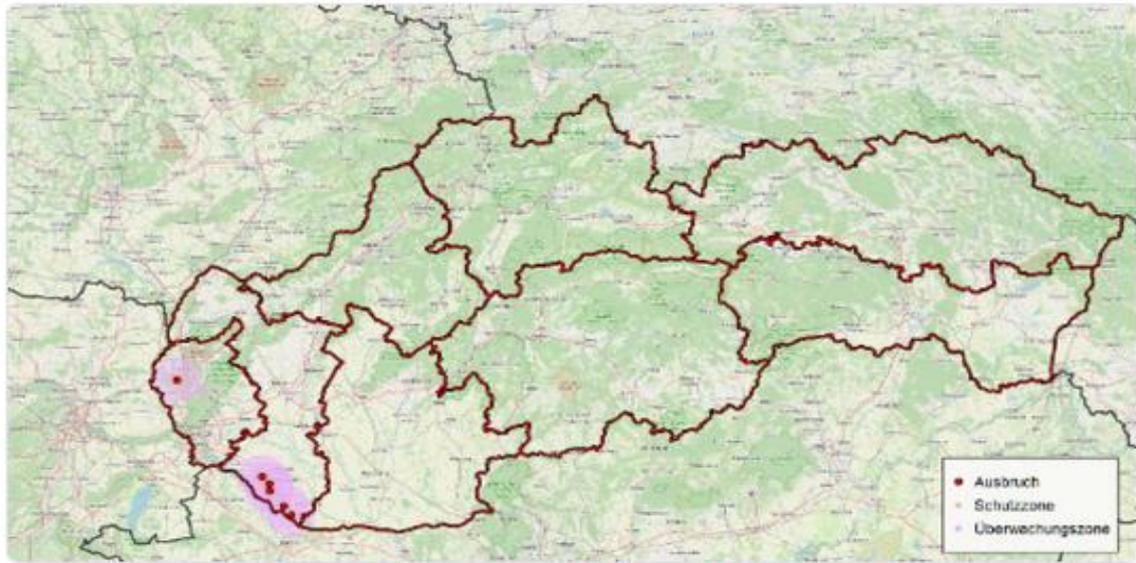
## Aktuelle Schutz- und Überwachungszone



Zonen Maul- und Klauenseuche Stand 31.03.2025



MKS Schutz- und Überwachungszone in Ungarn Stand 02.04.2025



MKS Schutz- und Überwachungszonen in der Slowakei. Stand 07.04.2025